

30.10.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3970

2. Lesung

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Berichterstatter: Abgeordneter Friedhelm Ortgies CDU

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/3970 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 10.10.2013/Ausgegeben: 31.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz- Drucksache 16/3970 - wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 25. September 2013 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

Laut Bericht der Landesregierung habe Nordrhein-Westfalen mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt. Die Gesetze und Rechtsverordnungen im Regelungsbereich der Landwirtschaftskammer seien im Jahre 2008 mit positivem Ergebnis evaluiert und bis zum 31. Dezember 2013 befristet worden.

Die zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gehörenden Gesetze und Rechtsverordnungen sollten in einem Artikelgesetz gebündelt und entfristet werden, da auf die Vorschriften als Stammgesetze und Stammrechtsverordnungen nach sorgfältiger Prüfung nicht verzichtet werden könne und sie aktuell keiner grundlegenden inhaltlichen Änderungen bedürfen. Damit würde der Regelungsbereich für die Landwirtschaftskammer einheitlich entfristet.

B Beratungsergebnis und Schlussabstimmung

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2013 den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz- Drucksache 16/3970 - ohne Debatte mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Friedhelm Ortgies
Vorsitzender